

**Vieh- und Heubestandsaufnahme.**

Die mit dem Ministerialerlass vom 30. November angeordnete Viehbestandsaufnahme, verbunden mit der Feststellung der Heuvorräte erfolgt in Wien durch die Brot- und Mehlkommissionen, die die Anmeldebögen nach den Angaben derjenigen Personen auszufüllen haben, in deren Verwahrung sich die anzumeldenden Tiere, beziehungsweise Heuvorräte befinden, gleichgültig, ob sie die Eigentümer sind oder nicht. Die Angaben sind vom Verwahrer der Tiere, beziehungsweise Heuvorräte, oder von dessen durch eine schriftliche gestempelte Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten persönlich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 17. und 18. d. zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags und am 19. d. zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags zu machen, und erstrecken sich auf Rinder, Schweine, Pferde und Heuvorräte.